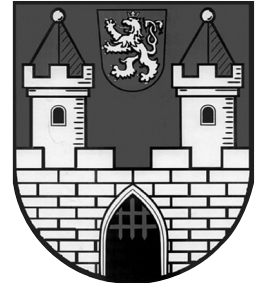


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 05. Mai 2018

Nummer 10/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Wahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau am Sonntag, 22. April 2018 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018/2019 Seite 3

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Stadt Drebkau****Bekanntmachung der Wahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis
für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau
am Sonntag, 22. April 2018**

Gemäß § 74 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

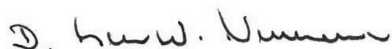
- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 4878 |
| die Zahl der Wähler: | 2926 |
| die Zahl der ungültigen Stimmen: | 27 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 2899 |
| 2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf: | |
| 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands
Paul Köhne | CDU
1372 Stimmen |
| 3 DIE LINKE
Torsten Richter | DIE LINKE
768 Stimmen |
| 20 Ortsteile Bündnis Stadt Drebkau
Dietmar Horke | OTB
395 Stimmen |
| 21 Alternative für Deutschland
Dietmar Serb | AfD
364 Stimmen |
3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am **6. Mai 2018** sind folgende Bewerber zugelassen:

Paul Köhne	CDU	1372 Stimmen
Torsten Richter	DIE LINKE	768 Stimmen

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Drebkau, 25.04.2018



D. Menzel-Neumann
Wahlleiterin für die Stadt Drebkau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018/2019

Die am 20.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 01/2018) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2018 aufgehoben (Beschluss 14/2018) und gleichzeitig nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Drebkau (Beschluss-Nr. 15/2018) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2018/2019 liegt gem. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

vom 30.04.2018- 30.05.2018

während der Sprechzeiten in der
Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Zimmer 46
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eventuelle Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung der Stadtverwaltung Drebkau zugeleitet werden.

Drebkau, 12.04.2018

D. Horke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Drebkau für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2018	2019
ordentlichen Erträge auf	10.481.980,00 EUR	10.430.280,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.573.880,00 EUR	10.443.710,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	115.000,00 EUR	20.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	35.480,00 EUR	20.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	13.008.960,00 EUR	11.478.560,00 EUR
Auszahlungen auf	14.009.790,00 EUR	12.513.010,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.521.980,00 EUR	9.327.560,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.760.080,00 EUR	9.618.860,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.976.600,00 EUR	2.151.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.506.760,00 EUR	2.666.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	510.380,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	742.950,00 EUR	227.450,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Jahre 2018 und 2019 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Jahre 2018 und 2019 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung der Stadt Drebkau festgesetzt. Sie betragen für die Haushaltsjahre:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.	315 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Drebkau von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden festgesetzt bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im Jahr 2018 auf 200.000,00 EUR
und im Jahr 2019 auf 100.000,00 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR
(ausgenommen einer evt. fälligen Erlösauskehr aus getätigten Grundstücksverkäufen der Julius/Isidor-Petscheck-Gruppe i.H. v. 1.250.000 EUR [BRD-Entschädigungsfonds])

Drebkau, 12.04.2018



.....
Dietmar Horke
Hauptverwaltungsbeamter

